

Dieter Schenk

3. BKA-Kolloquium am 31. Oktober 2007

STELLUNGNAHME FORSCHUNGSBEDARF ZUR AUFKLÄRUNG DER NS-VERGANGENHEIT DES BUNDESKRIMINALAMTES

1.

Erforschung der NS-Vergangenheit des Sachbearbeitenden Dienstes im BKA

Der Fall Heinrich Bergmann, der als stellvertretender Gestapochof von Reval zahlreiche Exekutionen anordnete, zeigt, dass nicht nur der Leitende Dienst des BKA in NS-Verbrechen involviert war.

- Es wird daher empfohlen, die Recherche auf diesen Personenkreis von ca. 300 Kriminalbeamten, die bis etwa 1956 in das Amt eingestellt wurden, auszudehnen und den Bestand der wichtigsten Archive auszuwerten.

2.

Erweiterung der bisherigen Erforschung der NS-Vergangenheit des sogen. Leitenden Dienstes

Empfehlungen:

- Prüfung, welche Personalakten oder sogen. Restpersonalakten wo und wie lange bestanden oder bis heute noch bestehen, so z.B. Klärung der Frage, wo die Personalakten Dickkopf, Holle, Niggemeyer und andere geblieben sind.
- Feststellung bei den Pensionsregelungsbehörden, welche Personalakten des Personenkreises dort bestanden und wohin sie abgegeben wurden.
- Überprüfung und Auswertung solcher Akten, die an das Bundesarchiv Koblenz abgegeben wurden
- Feststellung in den Akten der Verwaltungsabteilung – Rechtsreferat - des BKA, gegen wen mit welcher Begründung und mit welchem Ergebnis disziplinare Vorermittlungen eingeleitet wurden bzw. von einer Einleitung abgesehen wurde.
- Feststellung in den Akten der Abt. ZV, wie die regelmäßigen Beurteilungen ehemaliger NS-Täter im BKA lauteten und wie oft sie mit welcher Begründung zu welchem Dienstgrad befördert wurden.
- Ermitteln der Entnazifizierungsakten bei allen Staatshauptarchiven der Bundesländer (zuständig ist das Archiv des Wohnbereichs zum Zeitpunkt der Entnazifizierung). Überprüfung der dort angegebenen und Vergleich mit der tatsächlichen NS-Karriere. Dokumentation, wer für wen welche sogen. Persilscheine geschrieben hat.

- Recherche im National Archive Washington aufgrund des Freedom of Information Acts, ob die CIA-Akte Paul Dickopf freigegeben wurde (sie war im Jahre 2000 noch gesperrt). Schleusen aller inkriminierten Namen, so soll z.B. auch Theo Saevecke Mitarbeiter des US-Geheimdienstes gewesen sein.

3.

Forschungsverhinderung auf dem Gebiet der NS-Vergangenheit des BKA

- Es erhebt sich die Frage, wie es zwischen 1971 und 1975 zu der Entscheidung kam, 69 Aktenbände über die Gründungsgeschichte des BKA (sogen. Dickopf-Nachlass) im Bundesarchiv Koblenz zu sperren und für die Zeit von 25 Jahren der Forschung zu entziehen. Die Akten der Verwaltungsabteilung (ZV) müssten darüber Aufschluss geben.
- Gleichfalls sollten Feststellung in den Akten der Abteilungen KI, ZV und des Stabes aus dem Jahre 2000/2001 getroffen werden, mit welcher Intention auf welche Weise entgegen des Erlasses des BMI die Akteneinsicht für das Buch „Die braunen Wurzeln des BKA“ bis zum Erscheinen des Buches verhindert wurde.
- Darüber hinaus wäre zu klären, welches der Inhalt eines Symposiums zur Aufklärung der NS-Vergangenheit des BKA in den 80er Jahren war, das der damalige BKA-Präsident Dr. Boge in einem Leserbrief an die FAZ am 6. Oktober diesen Jahres mit folgenden Worten erwähnt: „Intern haben wir in einem Symposium den Mitarbeitern des Amtes eine ‚Orientierungshilfe bei künftigen Entscheidungen‘ geben wollen.“

Im übrigen hat Herr Präsident Dr. Herold die Aufklärungsbemühungen beispielhaft unterstützt; seine Haltung setzt sich nunmehr in der Linie von Präsident Ziercke fort.

4.

Verhinderte Strafverfolgung der NS-Täter im BKA

Empfehlungen:

- Auswerten der Handakten des Hessischen Landeskriminalamtes – Abteilung Staatsschutz – gegen welche Beamte des BKA die „Sonderkommission NSG“ des HLKA Ermittlungen führte mit welcher Intensität und mit welchem Ergebnis
- Überprüfen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsvorgänge im Staatshauptarchiv Wiesbaden und der korrespondierenden Akten im Archiv der Zentralen Stelle Ludwigsburg (Außenstelle Bundesarchiv)
- Einbeziehen der Akten der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main mit der Fragestellung, wie das Hessische Landeskriminalamt Ermittlungsaufträge bremste oder gar nicht erledigte.
- Auswertung der Akten der Sicherungsgruppe (SG), in welchen Fällen, auf welche Weise und mit welchem Ergebnis das BKA „gegen sich selbst“ ermittelte, weil das Hess. Landeskriminalamt Ermittlungersuchen unbearbeitet zur Erledigung

an das BKA weiterleitete. Ferner Prüfung der Umsetzung solcher Scheinermittlungen in den originalen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten.

5.

Verbindungslinien nationalsozialistischer Grundeinstellungen

Die vom BKA-Präsidenten Jörg Ziercke erhobene Fragestellung lautet: Hat das Amt Schaden genommen? Eine Antwort gibt bereits die bundesweite Reaktion der Medien auf die Enthüllungen in den beiden Kolloquien, zum Beispiel über die Aussagen von Romani Rose und Ralph Giordano.

- Zwangsläufig wird an zahlreichen Einzelentscheidungen des Bundeskriminalamtes der beiden ersten Jahrzehnte abzulesen sein, welchen Strategien und Konzepten aufgrund des Erfahrungswissens aus der NS-Zeit der Vorzug gegeben wurde. Dies in den Grundsatzakten aller Abteilungen aufzuspüren diente dem Zweck zu klären, welchen Weg das BKA bis zum Beginn der Präsidentschaft von Dr. Herold genommen hatte und zu vergleichen, welchen es als moderne, rechtsstaatliche und zeitgemäße Behörde hätte nehmen müssen. Nicht zuletzt wegen der Gefahr der Strafverfolgung praktizierte die Führungsmannschaft über zwei Jahrzehnte ein Programm des Nicht-Auffallen-Wollens und blockierte damit das Entwickeln innovativer Pläne.
- Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundeskriminalamtes ist ohne Wenn und Aber ein wichtiger Schritt. Für Präsident Ziercke, der beste Absichten verfolgt und einen für das Amt positiven Weg geht, muss es irritierend wirken – und nicht nur für ihn -, wenn ein Dunkelfeld an BKA-Mitarbeitern besteht, die das mit der Begründung ablehnt: „Haben wir nichts Wichtigeres zu tun?“ oder sich distanzieren: „Dies ist nicht mehr mein BKA.“
Es gibt Indizien, dass sich elementare Ansichten durch Vorbilder vererben. Betriebssoziologische und betriebspsychologische Ansätze könnten erklären, auf welche Weise sich Grundüberzeugungen von Vorgesetzten auf nachgeordnete Mitarbeiter übertragen, über Generationen beibehalten werden und wirkungsvoll sind.
Zu prüfen wäre anhand der Grundsatzakten aller Abteilungen des BKA sowie in Beschlussgremien, wie zum Beispiel die AG Kripo (Konferenz der Leiter der Landeskriminalämter mit dem BKA), inwieweit sich das auf Personalpolitik und Sachentscheidungen auswirkte.
Bestens bewiesen ist das Phänomen in der Justiz, als Staatsanwälte und Richter, die altersbedingt selbst nicht mehr durch die NS-Zeit belastet waren, das Werk ihrer Ziehväter fortsetzten. Der hessische Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer (1903-1968) konstatierte, dass von deutschen Gerichtsverfahren so lange eine umfassende und angemessene Aufarbeitung der Vergangenheit nicht zu erwarten sei, wie ein Großteil der Justiz noch personell oder mental – durch die in der Juristenausbildung vermittelten überkommenen Rechtsvorstellungen und autoritären Grundhaltungen - mit dem Dritten Reich im allgemeinen und der Justiz der damaligen Zeit im speziellen verbunden war. Bauer bezeichnete die personellen Kontinuitäten in Justiz und Polizei als Ursache der Schwierigkeiten der Strafverfolgung.
- Das BKA sollte den Vorwurf entkräften und damit offensiv umgehen, auf dem rechten Auge nicht mehr blind zu sein. Es sollte aber auch eingeräumt werden,

dass es ggfls. früher zutraf und wann eine Wende eintrat. Die Grundsatzakten der Sicherungsgruppe, der Abteilungen Staatsschutz und Terrorismus werden darüber Aufschluss geben können, u.a. auch über eingesetzte Manpower zur Bekämpfung des rechten oder linken Extremismus.